

Impressum

- Herausgeber: Universität Bielefeld
Der Beauftragte des Rektorats
für die Belange von Studierenden mit Behinderung
Professor Dr. Florian Jacoby
Postfach 10 01 31
33501 Bielefeld
- Text 1. Auflage: Dorothea Bröring
- Text 2. Auflage: Anja Gießelmann
Cordula Reich
- Text 3. Auflage: Jan Kapral
- Redaktion: Professor Dr. Michael Brambring
Ehem. Beauftragter des Rektorats für die
Belange von Studierenden mit Behinderung
Jan Kapral
Andrea Herold
VertreterInnen des RSB
Herr Fuchs, Raum S5 -230, Tel. 3268,
Abt. Techn. Bauangelegenheiten
VertreterInnen des 35. AStA
- Druck: 1. Auflage (700 Exemplare) Juli 1995
2. vollständig überarbeitete Auflage
(500 Exemplare) September 2001
3. vollständig überarbeitete Auflage
(500 Exemplare) März 2008
3. vollständig überarbeitete Auflage (mit Nachträgen)
September 2009

Bezug über den Herausgeber.

Dieser Leitfaden ist für Sehbehinderte oder Blinde auch als Hörversion erhältlich. Er wird auch auf der Internetseite www.uni-bielefeld.de der Universität zum Herunterladen bereitgestellt werden.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort zur dritten Auflage	3
1. Einleitung	4
2. Allgemeine Hinweise	5
2.1 Erreichbarkeit	6
2.1.1 Parkmöglichkeiten	6
2.1.2 Öffentlicher Nahverkehr	7
3. Zugang zum Universitätshauptgebäude	7
4. Verschiedene Anlaufstellen in der Universität Bielefeld	8
4.1 Beratungs- und Informationsstellen für behinderte Studierende.....	8
4.1.1 Beauftragter des Rektorats für die Belange von Studierenden mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen (Behindertenbeauftragter)	9
4.1.2 Schwerbehindertenvertretung	9
4.1.3 RSB (Autonomes Referat für Studierende mit Behinderung und chronischen Erkrankungen)	10
4.1.4 Ruheräume	11
4.2 Allgemeine Beratungsstellen	11
4.2.1 Studierendensekretariat.....	11
4.2.2 Studentenwerk	11
4.2.2.1 Zimmervermittlung / Wohnen.....	12
4.2.2.2 BAföG	12
4.2.3 Zentrum für Lehrerbildung (ZfL).....	12
4.2.4 International Office (IO).....	13
4.2.5 Fachschaften	13
4.2.6 ZSB (Zentrale Studienberatung)	15
4.2.7 Gleichstellungsbeauftragte	15
4.2.8 Familienservice.....	16
4.2.9 Kinderbetreuung	17
4.2.10 Allgemeiner Studierendenausschuss (ASTA)	18
4.2.11 Hochschulrechenzentrum (HRZ)	18
5. Sport	19
6. Studienbezogene Informationen	20
6.1 Örtliche Zulassungsbeschränkungen.....	20
6.2 Studienbeiträge.....	20
6.3 Prüfungen	25
6.4 Hochschulbibliothek.....	25
6.5 Semesterticket	27
7. Wohnmöglichkeiten für Behinderte	28
8. Assistenz / Pflege / Mobilität	29
8.1 Assistenz / Pflege	29
8.2 Mobilität	30
9. Erfahrungsberichte	31
10. Sonstiges	36
11. Kontaktadressen	39
11.1 Inneruniversitär	39
11.2 Regional.....	40
11.3 Bundesweit	41
12. Ein Wort zum Abschluss	43
Lagepläne (im Mittelteil des Heftes)	
• Lageplan Hallenebene	22
• Stadtbahnlinien.....	23/24

Vorwort zur dritten Auflage

Seit der letzten Auflage dieses Leitfadens sind sieben Jahre vergangen, und es hat seitdem viele wichtige Verbesserungen auf dem Weg zu einer behindertengerechteren und - so weit es geht - barrierefreien Universität Bielefeld gegeben. Zu nennen sind insbesondere die elektrisch zu betätigenden Zwischentüren im Hauptgebäude, aber es gibt natürlich auch manche Neuerung, die nicht jedem sofort auffällt. Das Ziel dieser Aktivitäten ist weiterhin, allen behinderten und chronisch kranken Studierenden und Beschäftigten der Universität ein Höchstmaß an persönlicher Unabhängigkeit bei ihrer Arbeit zu ermöglichen. Je weniger Energie die Betroffenen in die Organisation ihres Arbeitsalltages investieren müssen, umso mehr können sie sich auf ihr Studium bzw. ihre Arbeit im Dienst der Universität konzentrieren – und davon profitieren selbstverständlich alle Seiten!

Dieser Leitfaden soll Ihnen die Orientierung in der Universität erleichtern und dazu beitragen, Ihren Studienalltag optimal zu organisieren. Hier finden Sie nicht zuletzt eine Link-Liste zu Informations- und Beratungsangeboten mit einer Vielzahl von Kontaktadressen.

Selbstverständlich wollen wir uns auch künftig um die Verbesserung der Rahmenbedingungen für Behinderte in der Universität bemühen. Dazu sind wir auf Ihre Mithilfe angewiesen. Die Probleme in diesem Zusammenhang sind individuell sehr verschieden und nicht immer auf den ersten Blick für jeden erkennbar. Daher würde ich mich freuen, wenn Sie dem Behindertenbeauftragten und auch Rektorat, Verwaltung und Dekanaten Hinweise und Ratschläge dazu geben würden, was noch verbesserungsbedürftig ist.

Ich wünsche Ihnen viel Freude und Erfolg beim Studium!



Prof. Dr. Dieter Timmermann

(Rektor der Universität Bielefeld)

1. Einleitung

Der vorliegende Leitfaden soll Studierenden, die eine Behinderung oder chronische Erkrankung haben, einen ersten Einblick über die Situation an der Universität Bielefeld geben.

In den letzten Jahren hat sich die Situation für Studierende an der Universität Bielefeld erheblich gebessert. So wurden z. B. viele Türen mit elektrischen Türöffnern ausgestattet und teilweise behindertengerechte Fahrstühle eingebaut. Die Schwerpunkte in diesem Führer sollen auf die folgenden Bereiche gelegt werden:

- Bauliche Gegebenheiten
- Informations- und Beratungsangebot
- Kontaktadressen sowohl an der Universität als auch außeruniversitär

Adressatinnen und Adressaten dieses Leitfadens sind studieninteressierte Abiturientinnen und Abiturienten und Studienanfängerinnen und Studienanfänger an der Universität Bielefeld. Wir hoffen, den o. g. Personenkreis mit diesem Leitfaden von der Behindertenfreundlichkeit der Bielefelder Universität zu überzeugen. Trotz allem sollte eine Universität auch nach dem Fächerangebot und ihrem (universitären) Umfeld ausgewählt werden. Um sich endgültig für eine Universität zu entscheiden, ist eine Erkundung vor Ort deshalb empfehlenswert.

Wie jede andere Hochschule auch ist die Universität Bielefeld trotz aller Fortschritte noch nicht in allen Bereichen behindertengerecht. Um allerdings eine weitere Verbesserung zu erreichen, ist sie auf die Mitarbeit der Betroffenen angewiesen. Wünsche und Anregungen können an das RSB (Referat für Studierende mit Behinderung und chronischen Erkrankungen) gerichtet werden:

Telefon: (0521) 106 -67096

info@rsb-bielefeld.de

2. Allgemeine Hinweise

Die 1969 gegründete Bielefelder Universität ist eine so genannte "Campusuniversität", d.h., dass sich alle Einrichtungen (Studentenwerk, Hochschulrechenzentrum usw.) und Fakultäten in einem Gebäude befinden. Diese Tatsache stellt für die Studierenden mit Behinderung einen großen Vorteil dar, da alle Einrichtungen für sie/ihn ohne Gebäudewechsel zu erreichen sind.

Neben den Fakultäten und studienrelevanten Einrichtungen befinden sich in der zentralen Universitätshalle einige Geschäfte, in denen man sich für den täglichen Bedarf eindecken kann.

Dies sind z. Z.:

- Mensa
- Cafeteria
- diverse Restaurants („Westend“, türkisches Restaurant, Pizza-/Dönerstand)
- Post
- Studenten-Service-Zeitarbeitsvermittlung der Agentur für Arbeit
- Sparkasse (ein rollstuhlgerechter Geldautomat vorhanden)
- Buchhandlung
- Zeitschriften-/Schreibwarenladen
- Biolandbäckerei
- Lebensmittelgeschäft
- Krankenkasse
- Infoterminals
- Infopunkt mit Selbstinfobereich

Als problematisch kann es sich jedoch erweisen, dass die meisten dieser Einrichtungen durch ihre räumliche Abmessung für RollstuhlfahrerInnen schwer zu befahren sind.

Die Universität Bielefeld ist in Gebäudeteile unterteilt. Sie besteht aus der zentralen Haupthalle, von der aus die Gebäudeteile mit den einzelnen Fakultäten abgehen. Aus dieser Unterteilung ergeben sich die Buchstaben- und Zahlencodes, die die Räume benennen. Der Buchstabe weist auf den Gebäudeteil hin, die erste Zahl auf das Stockwerk, in der sich der Raum befindet (hierbei steht die 0 für die Hallenebene, die

Untergeschosse sind mit 01 bzw. 02 gekennzeichnet), die zweite Zahl ist die Raumnummer.

Sollte also der Raum C4 – 132 angegeben sein, bedeutet dies, dass der Raum 132 im Bauteil C in der 4. Etage zu finden ist.

Die 100er Raumnummern befinden sich in den Längsgängen. Die 200er Räume befinden sich in den Quergängen, den so genannten „Zähnen“.

Innerhalb der letzten Jahre hat sich die Situation für Studierende mit Behinderungen an der Universität Bielefeld stark verbessert. So gibt es jetzt z. B. bis zur dritten Etage automatische Türöffner. Das RSB (Referat für Studierende mit Behinderung und chronischen Erkrankungen), das am 1. April 2006 gegründet worden ist, kümmert sich weiter aktiv darum, die Situation an der Universität zu verbessern.

2.1 Erreichbarkeit

2.1.1 Parkmöglichkeiten

Für (geh-)behinderte Studierende der Universität Bielefeld besteht die Möglichkeit, behindertengerechte Parkplätze in den unmittelbar in Gebäudenähe der Universität gelegenen Parkbereichen zu nutzen. Die dafür notwendige kostenlose Zugangsberechtigung (Dauerparkkarte) erhält man auf Antrag nach Vorlage eines Schwerbehindertenausweises, mit dem entsprechenden Hinweis/Merkzeichen auf eine Gehbehinderung („G“ oder „aG“), im Dezernat FM der Universität Bielefeld bei:

Frau Schumacher

Raum S5 -143

Telefon: 0521/ 106 -3128

E-Mail: kathrin.schumacher@uni-bielefeld.de

Zudem befinden sich für Besucherinnen der Universität ausgeschilderte Behindertenparkplätze auf dem Frauenparkplatz, der vor dem Haupteingang der Universität zwischen der Anlieferung und dem Oberstufenkolleg gelegen ist. Um von diesen Besucherparkplätzen in das Universitätshauptgebäude zu gelangen, müssen allerdings entweder Treppen oder eine relativ steile und lange Rampe bewältigt werden.

Allen nachweislich gehbehinderten Besucherinnen und Besuchern wird daher grundsätzlich das Parken in gebäudenahen Parkbereichen ermöglicht, entsprechende Freikarten sind bei o. g. Stelle erhältlich.

2.1.2 Öffentlicher Nahverkehr

Alle Informationen über StadtBus- und StadtBahn-Fahrten für Menschen mit Behinderung mit dem Stadtverkehrs-Unternehmen moBiel finden sich auf der unten angegebenen Internetseite. Bei speziellen Fragen besteht die Möglichkeit, sich im ServiceCenter moBiel (in der StadtBahn-Haltestelle Jahnplatz) beraten zu lassen. Die Öffnungszeiten des ServiceCenters finden sich ebenfalls auf der moBiel-Internetseite.

Telefon: (05 21) 51 -45 45

<http://www.moBiel.de/>

Auf intensivere Beratung ausgelegt ist das moBiel Haus, das entweder von der Haltestelle Jahnplatz oder von der Haltestelle Rathaus aus gut erreichbar ist. Es liegt am Niederwall 9 Ecke Körnerstraße.

Telefon ab 10.00 Uhr (05 21) 51 -78 30.

E-Mail: moBielHaus@moBiel.de

In der Mitte dieses Leitfadens ist zudem ein Plan aller StadtBus- und StadtBahn-Linien abgedruckt. Barrierefreie Haltestellen sind dort grau gekennzeichnet.

3. Zugang zum Universitätsgebäude

Da die Türen des Haupteinganges relativ schwergängig sind, kann das Öffnen Probleme bereiten.

Rechts neben dem Haupteingang (neben dem Raum des Sicherheitsdienstes) befindet sich eine automatische Tür, die über einen Schalter in Rollstuhlfahrerhöhe zu bedienen ist. Über die rollstuhlgerechten Aufzüge in BLC und UMW sind die Ebenen 02 bis 6 (einschließlich Hallenebene, Galerie, Bibliothek und Verwaltung) auch für RollstuhlfahrerInnen stufenlos erreichbar.

Die weiteren behindertengerechten Eingänge sind auf dem in diesem Führer enthaltenen Lageplan einsehbar. Aus Sicherheitsgründen sind allerdings sämtliche Nebeneingänge wochentags ab 22.00 Uhr und an den Wochenenden geschlossen. Behinderte, die in ihrer Mobilität so weit eingeschränkt sind, dass sie ganztägig zu den

oben angegebenen Zeiten die Universität nicht selbständig betreten oder verlassen können, können bis auf weiteres beim Behindertenbeauftragten (oder in Ausnahmefällen beim Sicherheitsdienst, 24 Stunden im Voraus) beantragen, an der angegebenen Tür der Universität eingelassen bzw. wieder herausgeleitet zu werden.

In den letzten Jahren wurden innerhalb der Universität einige der schwergängigen Türen (bis in die 3. Etage) umgerüstet. Mit der Hilfe von großflächigen Schaltern ist es nun möglich, die meisten (wichtigen) Türen automatisch zu öffnen. Einige der Türen verfügen über Bewegungsmelder. Die Lage der Türen ist im Lageplan verzeichnet.

Zusätzlich zu den oben angegeben Aufzügen sind die Aufzüge in UU und DD rollstuhlgerecht. Die Aufzüge verfügen innerhalb und außerhalb über eine Beschriftung in Brailleschrift. Beim Öffnen des rollstuhlgerechten Aufzuges ertönt ein Piepton.

Die Aufzüge weisen die folgenden Abmessungen auf:

Aufzugsart	Türbreite	Höhe Tastatur innen	Höhe Tastatur außen
behindertengerecht	ca. 140 cm	ca. 100 cm horizontal	105 cm (1 Knopf)
breit / groß	ca. 140 cm	ca. 100 – 140 cm vertikal	ca. 137 – 143, 5 cm (2 Knöpfe)
schmal / klein	ca. 80 cm	ca. 100 – 140 cm vertikal	ca. 137 – 143, 5 cm (2 Knöpfe)

Die Innentasten der meisten Aufzüge sind beleuchtet und blinken, wenn man sie betätigt hat. Das erreichte Stockwerk wird visuell (Anzeige im Aufzug) und phonetisch (Durchsage) angezeigt bzw. durchgegeben.

4. Verschiedene Anlaufstellen in der Universität Bielefeld

4.1 Beratungs- und Informationsstellen für behinderte Studierende

An der Universität Bielefeld gibt es eine Reihe von Beratungsstellen, die sich mit den Belangen von Studierenden mit Behinderung und chronischen Erkrankungen beschäftigen. Die wichtigsten dieser Stellen sollen im Folgenden aufgezeigt werden.

4.1.1 Beauftragter des Rektorats für die Belange von Studierenden mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen (Behindertenbeauftragter)

Der Behindertenbeauftragte der Universität Bielefeld ist erster Ansprechpartner für behinderte Studierende, die Fragen oder Anregungen haben, die sich aufgrund ihrer Behinderung aus ihrem Studium ergeben. Vom Rektorat beauftragt ist ab dem Sommersemester 2008

Herrn Prof. Dr. Jacoby
Telefon: (0521) 106-4410 , U8-110
e-mail: florian.jacoby@uni-bielefeld.de

Sekretariat:
Frau Eisele, Raum: UHG S7-146
Telefon: (0521) 106-6947

4.1.2 Schwerbehindertenvertretung

Die Schwerbehindertenvertretung kümmert sich größtenteils um die Belange von MitarbeiterInnen mit Behinderung, aber auch um die Belange der Studierenden. Als Ansprechpartnerin fungiert z.Z.

Frau Fröhlich
Telefon: (0521)106 -4201
e-mail: schwerbehindertenvertretung@uni-bielefeld.de

Büro und Sprechzeiten
Raum L3 -109
Mo. – Do. 8.00 Uhr – 12.00 Uhr
Di. 13.00 Uhr – 15.00 Uhr

4.1.3 RSB (Autonomes Referat für Studierende mit Behinderung und chronischen Erkrankungen)

Das RSB ist erste Anlaufstelle für alle Studierenden der Universität Bielefeld, die eine Behinderung oder chronische Erkrankung haben. Darüber hinaus bietet das RSB Hilfen beim Wiedereinstieg in das Studium nach krankheitsbedingter Abwesenheit.

Das RSB arbeitet nach der „peer counseling“ Methode, d.h. Betroffene beraten Betroffene.

Zu den Schwerpunkten der Arbeit des RSB zählen:

- Umfassende Integration im Studienalltag
- Hilfe zur Selbsthilfe in Bezug auf Probleme jeglicher Art, die während des Studiums entstehen können. Neben weitmöglicher Integration in der Universität Bielefeld wird auch Unterstützung bei Veranstaltungen und Freizeit angeboten
- Aufklärung über Rechte und mögliche Sonderregelungen
- Anlaufstelle zum Austausch untereinander und mit anderen Universitäten und Institutionen
- Akquise von Geldmitteln zur Finanzierung von Umbauten und Sondereinrichtungen (z. B. Aufzüge, Türöffner, Computerhilfen usw.)
- Presse und Öffentlichkeitsarbeit
- u.v.m.

Zusätzlich zu den o. g. studienrelevanten Hilfen bietet bzw. plant das RSB Aktionen wie eine Fotoausstellung, Seminare und Vorträge zu einschlägigen Themen (Studienbedingungen, Studienbeiträge u. a.) an.

Eine Audimin- oder eine Grill-Party im Sommer sind weitere mögliche Angebote.

Weitere Informationen sind auf der Internetseite des RSB erhältlich:

<http://www.rsb-bielefeld.de>

Als Ansprechpartner fungiert das komplette RSB Team:

Raum C1 -186 auf der Galerie (neben dem AStA)

Telefon: (0521) 106 -67096

Öffnungs- bzw. Sprechzeiten: siehe Aushang im Infokasten in der zentralen Halle / Tür des Referates

4.1.4 Ruheräume

Den Studierenden steht z. Z. der Ruheraum des RSB (A0 -125) zur Verfügung. Der Schlüssel ist im Infopunkt gegen Hinterlegung des Studierendenausweises ausleihbar.

4.2 Allgemeine Beratungsstellen

In den folgenden Abschnitten sollen die wichtigsten Beratungs-/ Informationseinrichtungen an der Universität Bielefeld vorgestellt werden.

4.2.1 Studierendensekretariat

Im Studierendensekretariat werden alle Formalitäten bezüglich der Im- und Exmatrikulation, Rückmeldung, Semesterbescheinigung, Beurlaubung usw. geregelt.

Das Studierendensekretariat ist darüber hinaus Ansprechpartner in Fragen der örtlichen Zulassungsbeschränkung. Studierende mit einer Behinderung können - ähnlich wie bei der Vergabe von Studienplätzen bei der ZVS (Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen) - einen Härtefallantrag stellen.

Ferner besteht bei einer Behinderung die Möglichkeit, eine Reduzierung oder einen Erlass des Studienbeitrags zu beantragen (s. auch 6.2).

Studierendensekretariat

Herr Burchert (Leiter)

Raum: D0 –114, Telefon: (0521) 106 -3410

Herr Drees (stellv. Leiter)

Raum: C0 –140, Telefon: (0521) 106 -4075

Die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter sind in den Räumen C0 -138 bis C0 -156 unter den Telefonnummern (0521) 106 -3406 bis -3411 zu erreichen.

Sprechzeiten: Mo. – Fr. 9.30 Uhr – 12.00 Uhr und Do. 13.30 – 15.30 Uhr
oder nach Vereinbarung.

Weitere Informationen unter: <http://www.uni-bielefeld.de/Studsek>

4.2.2 Studentenwerk

Das Studentenwerk bietet den Studierenden verschiedenste Dienstleistungen an.

4.2.2.1 Zimmervermittlung / Wohnen

Hier werden die Zimmer in den Wohnheimen des Studentenwerkes, aber auch Angebote für Zimmer des freien Wohnungsmarktes vermittelt. Alle Wohnungsangebote sind zusätzlich auf der unten angegebenen Internetseite einsehbar.

Studentenwerk Bielefeld
- Zentrale Wohnheimvermittlung / Zimmervermittlung -
Raum: C2 -119/ -121 bis -123/ -127
Telefon: (0521) 106 -3440/ -3441/ -3443/ -3444
Sprechzeiten: Mo. – Fr. 9.00 Uhr – 12.00 Uhr / Di. 13.30 Uhr – 15.30 Uhr,
mittwochs geschlossen
<http://www.studentenwerk-bielefeld.de/>

4.2.2.2 BAföG

Bei Fragen zum BAföG wendet man sich an das BAföG Amt.

Studentenwerk Bielefeld
Ausbildungsförderung
Herr Noske (Abteilungsleiter)
Raum: C2 -241
Telefon: (0521) 106 -3607 oder 106 -3578 (Frau Neubauer / Sekretariat)
<http://www.studentenwerk-bielefeld.de/>

Für Menschen mit Behinderung besteht die Möglichkeit, verlängerte BAföG Zeiten zu beantragen. Informationen hierzu erhalten Sie an der oben angegebenen Stelle.

4.2.3 Zentrum für Lehrerbildung (ZfL)

Das Zentrum für Lehrerbildung bietet Studienberatung an, die speziell auf die Fragen und Bedürfnisse von Lehramtsstudierenden abgestimmt ist.

Tel. (0521) 106 -4237/ -4241/ -4250
Bauteil: L 5
lehrerausbildung@uni-bielefeld.de
<http://www.zfl.uni-bielefeld.de/index.html>

4.2.4 International Office (IO)

Das International Office (IO) fördert und pflegt die internationalen Kontakte der Hochschule. Im Rahmen dieser Aufgabenstellung obliegt dem International Office insbesondere:

- die Beratung ausländischer Studienbewerberinnen und -bewerber
- die Betreuung ausländischer Studierender und WissenschaftlerInnen
- die Beratung deutscher Studierender, die ein Auslandsstudium beabsichtigen
- die Mitwirkung in Angelegenheiten, die die Mitgliedschaft der Hochschule in internationalen Organisationen betreffen
- die Mitwirkung beim Abschluss von Kooperations- und Partnerabkommen mit ausländischen Hochschulen
- im Rahmen seiner Möglichkeiten die Vergabe von Stipendien an ausländische und deutsche Studierende

Frau Johle-Breckenamp, Frau Hamberger
Sekretariat/Allgemeine Auskunft und Beratung

Raum: D0 -120

Telefon: 106 -4088/ -6975

Sprechzeiten: Mo. bis Fr. 09.00 Uhr - 12.00 Uhr

Do. 13.30 Uhr - 15.30 Uhr,

Email: io@uni-bielefeld.de

<http://www.uni-bielefeld.de/io>

4.2.5 Fachschaften

Bei Fragen zu konkreten Inhalten der einzelnen Studiengänge stehen die Fachschaften der entsprechenden Fakultäten gerne zur Verfügung.

Zur Zeit der Überarbeitung des hier vorliegenden Leitfadens gab es an der Universität Bielefeld die folgenden Fachschaften:

Fach / Fakultät	Raum	Telefonnummer
Biologie	V3 -142	106 -4739
Chemie	E3 –115/117	106 -6148
Deutsch als Fremdsprache	C3 -229	106 -3623
Geschichte	S3 -109	106 -3066
Gesundheitswissenschaften	U6 -135	106 -3892
Jura	T3 –122	106 -4292
Linguistik und Literaturwissenschaften (LiLi)	D3 –120	106 -5242
Mathematik	V3 –132	106 -4744
Diplompädagogik	S3 –120	106 -3060
Erziehungswissenschaften	S3 -138	106 -3055
Philosophie	T7 -201	106 -4556
Physik	D3 –141	106 -5257
Psychologie	T3 –126	106 -4290
Politikwissenschaften	L3 –123	106 -4204
Sozialwissenschaften	L3 –123	106 -4204
Soziologie	L3 –126	106 -4213
Sportwissenschaften	F0 –113	106 -2016
Theologie	K3 -116	106 -3763
Technische Fakultät	C3 –151	106 -3468
Wirtschaftsmathematik	V10 –112	106 -4899
Wirtschaftswissenschaften	U3 –133	106 -3829

Alle Email Adressen finden sich im aktuellen StiB (Studieren in Bielefeld), der vom AStA regelmäßig zum Semesterbeginn herausgegebenen Informationsbroschüre, oder im Internet unter: <http://www.fachschaften.uni-bielefeld.de/>

4.2.6 ZSB (Zentrale Studienberatung)

Die ZSB gehört zusammen mit dem SchülerInnenbüro und dem Bereich für Berufsorientierung für Studium, Lehre, Karriere und Schlüsselkompetenzen zum Arbeitsbereich SL_K5 – Service.

Infos zum Arbeitsbereich SL_K5 unter:

http://www.uni-bielefeld.de/Universitaet/Studium/SL_K5/

Die Zentrale Studienberatung ist für Studieninteressierte sowie Studierende der erste Ansprechpartner, wenn Probleme oder Fragen im bzw. zum Studium auftauchen. Eine vorherige Anmeldung zur täglich stattfindenden Sprechstunde ist nicht erforderlich. Die Beratung wird von verschiedenen Mitarbeitern (PädagogInnen, PsychologInnen, SoziologInnen) und AnerkennungslehrpraktikantInnen der Fachhochschule durchgeführt.

Zusätzlich zu der täglich (montags - freitags) stattfindenden offenen Beratung finden nachmittags Sprechstunden zu speziellen Themen rund um das Studium statt. Neben diesen Beratungsangeboten leistet die ZSB Hilfestellungen bei studienbedingten psychosozialen Schwierigkeiten (Terminabsprache in der offenen Sprechstunde) und informiert über Angebote weiterer Anlaufstellen und Beratungseinrichtungen.

ZSB – Zentrale Studienberatung

Raum: R5 -151

Telefon: (0521) 106-3017/ -3018/ -3019

E-mail: zsb@uni-bielefeld.de

Sprechstunde: Mo. – Fr. 10.00 Uhr – 12.00 Uhr

Sondersprechstunden siehe:

<http://www.uni-bielefeld.de/Universitaet/Einrichtungen/ZSB/GruppenStudierende.html>

http://www.uni-bielefeld.de/Universitaet/Studium/SL_K5/

4.2.7 Gleichstellungsbeauftragte

Die Gleichstellungsbeauftragten an der Universität Bielefeld haben es sich zur Aufgabe gemacht, gegen die Diskriminierung von Frauen (und Männern) vorzugehen.

Zu ihren Aufgaben gehören im Besonderen:

- Begleitung der Umsetzung und Fortschreibung von Gleichstellungsplänen der Fakultäten und Einrichtungen an der Universität Bielefeld.
- Abbau strukturbedingter Nachteile für Frauen und Begleitung von Maßnahmen der Frauenförderung.
- Beratung und Unterstützung von Frauen bei Benachteiligungen im Studium oder Beruf und bei sexueller Belästigung.

Ansprechpartner sind z. Z.:

Frau Dr. Baaken (Gleichstellungsbeauftragte)

Frau Diewell (studentische Beraterin der Gleichstellungsbeauftragten)

Frau Schmidt-Lentzen (stellvertretende Gleichstellungsbeauftragte)

Raum: L3 -113/ -117/ -119

Telefon: (0521) 106 -4203/ -4202

Fax-Nr: (0521) 106 -89008

www.uni-bielefeld.de/gleichstellungbeauftragte

E-mail : frauenbuero@uni-bielefeld.de

4.2.8 Familienservice

Im Jahr 2009 wurde der Universität Bielefeld zum zweiten Mal das Zertifikat „Familiengerechte Hochschule“ erteilt. Eine Vielzahl von Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Studierende und Mitarbeitende mit Familienaufgaben sind bereits auf den Weg gebracht oder geplant. Der Familienservice bietet Beratung rund um das Thema Studieren mit Kind oder Pflegebedürftige Angehörige.

Beraterin für Eltern und pflegende Angehörige:

Frau Ulrike Piplies

Raum L 3 -119

Telefon: (0521) 106-4208

Fax-Nr.: (0521) 106-89008

familie@uni-bielefeld.de

Nähere Informationen: www.uni-bielefeld.de/familie

4.2.9 Kinderbetreuung

Das Studentenwerk Bielefeld betreibt zwei Kindertagesstätten, in denen Kinder im Alter von vier Monaten bis zur Einschulung betreut werden können. Bei den beiden KITAS handelt es sich um:

- Kita am Voltmannshof, Morgenbreede 37
- Uni-Kita Morgenbreede 41, 33615 Bielefeld

Es werden vorrangig Kinder von Studierenden der Universität und der Fachhochschule Bielefeld aufgenommen. Die Studierenden dieser Hochschulen finanzieren über einen anteiligen Sozialbeitrag die Betriebskosten der Tagesstätten mit.

Darüber hinaus bietet das Studentenwerk die Möglichkeit zur Kurzzeitbetreuung, auch auf kurzfristige Anmeldung. Die Kurzzeitbetreuungseinrichtung mit dem Namen „Kinderzimmer“ steht für Kinder aller Angehörigen der Universität und der Fachhochschule Bielefeld im Alter von 5 Monaten bis zum Schulalter zur Verfügung. Ein Zeitblock von 2 Stunden kostet 5,- Euro für Kinder von Studierenden und 10,- Euro für Kinder von anderen Hochschulangehörigen. Das Kinderzimmer befindet sich direkt neben der Einfahrt zum Frauenparkplatz der Universität, Universitätsstraße 19.

Anmeldungen sind persönlich, telefonisch oder online über die Internetseite des Studentenwerks möglich.

Nähere Informationen sind erhältlich bei

Studentenwerk Bielefeld

Telefon.: (05 21) 106 -4119

Fax-Nr.: (05 21) 106 -4121

E-Mail: studentenwerk@uni-bielefeld.de

[www:.studentenwerk@uni-bielefeld.de](http://www.studentenwerk.uni-bielefeld.de)

KITA am Voltmannshof : Telefon: (0521) 1640606

Uni-KITA Morgenbreede: Telefon: (0521) 109652

Kinderzimmer: Telefon: (0521) 1641175

4.2.10 Allgemeiner Studierendenausschuss (AStA)

Der AStA ist das von den Studierenden gewählte Organ, das für ihre Interessen und Wünsche eintritt. Er vertritt die Studierenden in politischen, sozialen und kulturellen Belangen gegenüber der Hochschulverwaltung und der Öffentlichkeit innerhalb und außerhalb der Universität. Er bietet beispielsweise Beratung in den verschiedensten Bereichen an. Die Beratung wird, mit Ausnahme der Rechtsberatung und der SchuldnerInnenberatung, von Studierenden erteilt. Alle Beratungen sind kostenfrei.

Beratung durch Mitarbeiter des AStA

C1 -154 (Galerie)

Telefon: (0521) 106 -3423

AStA-Sekretariat: C2 -120

Telefon: (0521) 106 -3436

Weitere Informationen (Sprechzeiten, Ansprechpartner usw.) unter:

<http://www.asta-bielefeld.de>

Zusätzlich zum umfangreichen Beratungsangebot betreibt der AStA die Fahrradwerkstatt „Rad(t)schlag“, in der Studierende der Universität Bielefeld unter Anleitung von MechanikerInnen ihre Räder reparieren können. Zahlreiche weitere Serviceangebote können über den AStA in Anspruch genommen werden (z. B. Mietwagen, internationaler Studierendenausweis, Sozialdarlehen). Ein Blick auf die Homepage lohnt sich!

4.2.11 Hochschulrechenzentrum (HRZ)

Ob Zugang zum Internet, Versand von E-Mails, der Notebookservice "MEDIS" oder die Bereitstellung von über 300 öffentlich zugänglichen Computer-Arbeitsplätzen - die IT-Services der Universität Bielefeld werden vom Hochschulrechenzentrum (HRZ) betreut und weiterentwickelt. Seinen Sitz hat der IT-Dienstleister im Erdgeschoss des Bauteils V. Dort befindet sich auch die Beratung des HRZ. Sie ist der erste Ansprechpartner, wenn es Fragen oder Probleme bei der Nutzung der Dienste gibt.

Beratung: div. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, V0 -215

Telefon: (0521) 106 -4946

Sprechzeiten: Mo. – Fr. 9.30 Uhr – 16.00 Uhr

HRZ-Hotline: (0521) 106 -2398

Mo. – Fr. 8.00 Uhr – 16.00 Uhr

Hz-hotline@uni-bielefeld.de

Weitere Informationen unter: <http://www.uni-bielefeld.de/hrz/>

5. Sport

Im Rahmen des Hochschulsports wird ein umfangreiches Programm zum Freizeitsport organisiert. Natürlich steht es jeder/jedem Studierenden mit Behinderung offen, an dem allgemeinen Angebot teilzunehmen. Es finden aber auch spezielle Sportangebote für Studierende mit Behinderung statt.

Für RollstuhlfahrerInnen werden z. Z. folgende Angebote gemacht:

- Rollstuhlsport (Basketball)
Do. 20.00 Uhr – 21.30 Uhr
UNI I – III (Sporthalle(n), P 01 - Bereich)
- Rollstuhlsport (Tischtennis)
Mo. 18.00 Uhr – 19.30 Uhr, Di. 17.30 Uhr – 20.00 Uhr, Do 17.30 Uhr – 20.00 Uhr
W01 - 195

Ansprechpartner

Günther Jesgarzewski

V0 -215

Telefon: (0521) 106 -4946

Weitere Informationen:

<http://www.uni-bielefeld.de/hochschulsport>

Für die Trainingswerkstatt UniFit gibt es seit dem 1. Oktober 2006 einen Preisnachlass von 30 % für Personen mit einem Mindestgrad der Behinderung von 50 %. InteressentInnen empfehlen wir, vor einer Platzreservierung eine individuelle Beratung wahrzunehmen, dabei wird vorab - ggf. in Absprache mit den behandelnden ÄrztInnen / TherapeutInnen - ein individueller Trainingsplan abgesprochen.

Weitere Informationen: <http://www.unifit-bielefeld.de>

6. Studienbezogene Informationen

Im folgenden Kapitel soll ein Einblick in wichtige studienrelevante Themen gegeben werden.

6.1 Örtliche Zulassungsbeschränkungen

Ein Großteil der von der Universität Bielefeld angebotenen Studiengänge sind zulassungsbeschränkt. Behinderte Studierende bzw. BewerberInnen können - wie auch bei der Vergabe von Studienplätzen durch die ZVS - einen Härtefallantrag stellen. Zuständig sind die Sachbearbeiter für Zulassungsverfahren.

Herr Nübel

Raum: D0 -104

Telefon: (0521) 106 -3412

Herr Schachtsiek

Raum: D0 -108

Telefon: (0521) 106 -5219

Weitere Informationen:

<http://www.uni-bielefeld.de/Universitaet/Studium/Studierendensekretariat/Bewerbung/NC-Werte.html>

6.2 Studienbeiträge

Wie an nahezu allen anderen Hochschulen in NRW werden auch an der Universität Bielefeld Studienbeiträge erhoben (z. Z. 350 Euro je Semester). Die Beitragssatzung der Universität Bielefeld sieht zahlreiche Ausnahmen, Ermäßigungen und Befreiungen vor, die allen Studierenden zu Gute kommen, aber auch Regelungen speziell für Studierende mit Behinderung und chronischen Erkrankungen.

Als Grundsatz sieht § 6 Abs. 1 Nr. 4 der Beitragssatzung der Universität Bielefeld vor, dass Studierenden auf Antrag eine Befreiung oder Ermäßigung gewährt werden kann, wenn ihre Behinderung oder schwere Erkrankung studienzeitverlängernde Auswirkungen hat. Dies bedeutet, dass grundsätzlich je nach Belastung der Studierenden in unterschiedlicher Höhe Befreiungen oder Ermäßigungen gewährt

werden können. Entscheidend ist dabei stets die Auswirkung der Behinderung oder Erkrankung auf die Studierfähigkeit der betreffenden Studierenden. Zur Vereinfachung für alle Beteiligten und als Regelvermutung gilt:

Ein förmlich festgestellter Grad der Behinderung führt mindestens zu einer entsprechenden prozentualen Ermäßigung des Studienbeitrags oder vollständigen Befreiung von dem Studienbeitrag.

Liegt ein förmlich festgestellter Grad der Behinderung (GdB) nicht vor oder ist die Studierfähigkeit prozentual in höherem Maße herabgesetzt, als es in dem festgestellten GdB zum Ausdruck kommt, muss geprüft werden, ob bzw. in welchem Umfang die Studierfähigkeit herabgesetzt ist und sich studienzeitverlängernde Auswirkungen ergeben. Als Nachweis hierfür wird grundsätzlich ein fachärztliches oder psychotherapeutisches Attest (von den Krankenkassen zugelassene Ärzte oder Therapeuten) verlangt. Die Kosten des Attestes trägt die oder der Studierende. Ergänzend können die Stellungnahme des Behindertenbeauftragten der Universität Bielefeld, die Stellungnahme anderer einschlägig kompetenter Behindertenverbände oder -organisationen oder andere geeignete Nachweise herangezogen werden. Die vorgelegten Nachweise müssen Aussagen zu Schwere (GdB) und Zeitraum der Behinderung bzw. Erkrankung enthalten sowie dazu, in welchem Umfang und Zeitraum die Studierfähigkeit bezogen auf das jeweilige Semester eingeschränkt war oder ist. Die Befreiung oder Ermäßigung wird nur in dem Semester gewährt, in dem der jeweilige Grund vorliegt. Je nach Zeitraum und Schwere der eingeschränkten Studierfähigkeit wird im Einzelnen wie folgt differenziert:

a) Zeitraum:

- weniger als vier Wochen im Semester: keine Befreiung oder Ermäßigung
- vier bis zwölf Wochen im Semester: 50 % Ermäßigung
- mehr als zwölf Wochen im Semester: 100 % Befreiung

b) Schwere:

- nicht studierfähig wie oben a)
- eingeschränkt studierfähig: 50 % von oben a)

c) Bei einer Behinderung sind insbesondere folgende Kriterien maßgeblich:

- Zeiten im Semester (vgl. oben a))
- Grad der Behinderung
- Einschränkung der Studierfähigkeit (fachärztliches Attest)

Im Einzelfall erfolgt eine Abstimmung mit der oder dem Behindertenbeauftragten.

Bielefelder Linien

Barrierefreie Haltestellen:

- Rollstuhl- und kinderwagengerecht in beide Richtungen
- Rollstuhl- und kinderwagengerecht in einer Richtung
- Ohne barrierefreien Ausbau

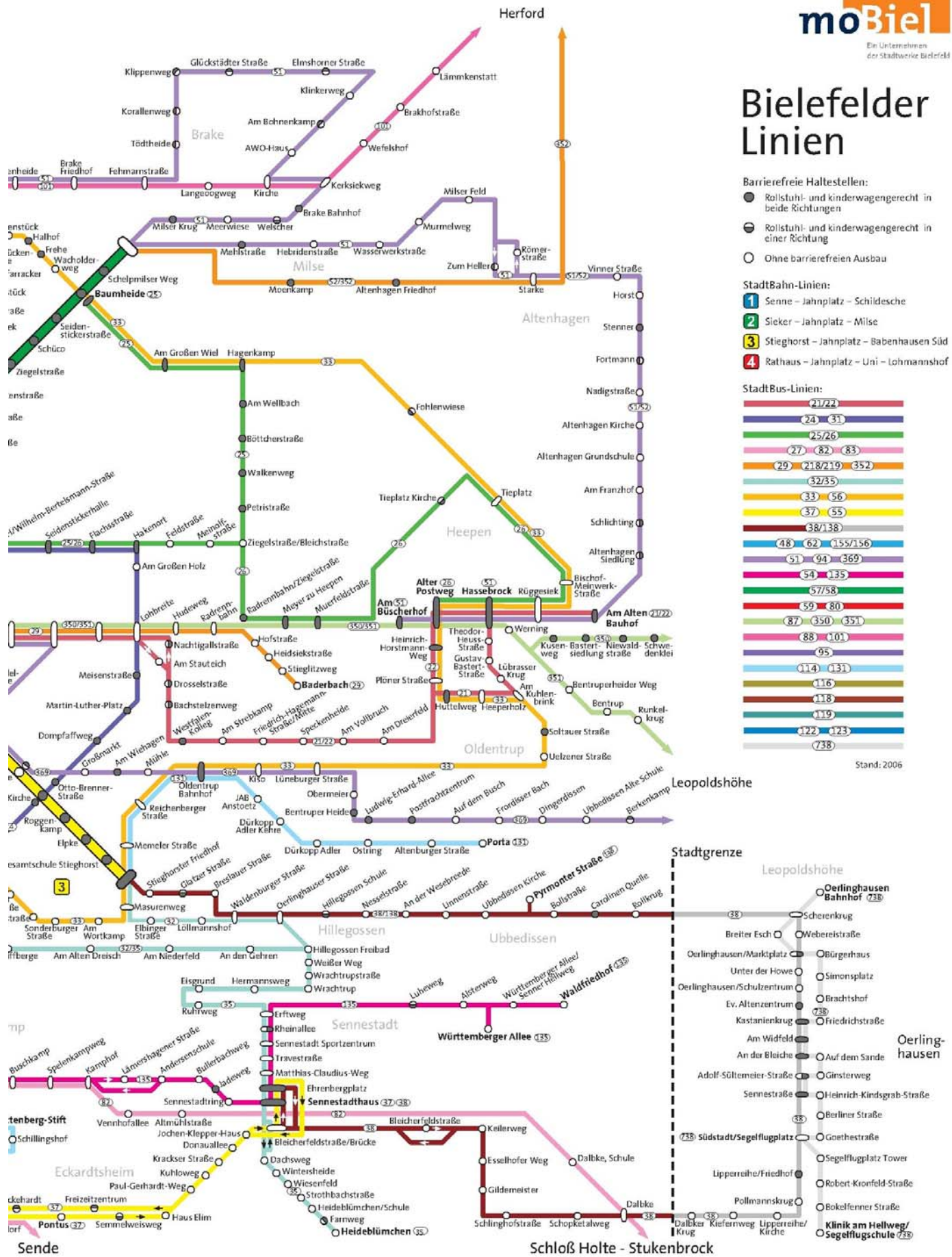
StadtBahn-Linien:

- 1 Senne – Jahnplatz – Schildesche
- 2 Sliker – Jahnplatz – Milse
- 3 Stieghorst – Jahnplatz – Babenhausen Süd
- 4 Rathaus – Jahnplatz – Uni – Lohmannshof

StadtBus-Linien:

21/22
24 31
25/26
27 82 83
29 218/219 352
32/35
33 56
37 55
38/38
48 62 155/156
51 94 369
54 135
57/58
59 80
87 350 351
88 101
95
114 131
116
118
119
123 123
738

Stand: 2006



Den Antrag auf eine Beitragsermäßigung oder einen Beitragserlass erhalten Sie im Internet oder bei Ihrer Sachbearbeiterin oder Ihrem Sachbearbeiter im Studierendensekretariat, an die Sie sich auch bei weiteren Fragen wenden sollten.

Studierendensekretariat

Ansprechpartner/ Telefonnummern/ Öffnungszeiten/ etc.

siehe Punkt: 4.2.1

6.3 Prüfungen

Studierenden mit einer Behinderung ist es möglich, bei Prüfungen einen Nachteilsausgleich z.B. in Form von verlängerten Bearbeitungszeiträumen zu bekommen. Dies wird allerdings individuell für jeden Fall entschieden.

Alle Studienordnungen enthalten heute einen Paragraphen zum Nachteilsausgleich.

Informationen hierzu erteilen die Prüfungsämter der jeweiligen Fakultäten.

6.4 Hochschulbibliothek

Von der **1. Etage** aus sind folgende Einrichtungen der Hochschulbibliothek über die Galerie zu erreichen:

Einrichtung	Lage	Anmerkung
Bibliothek	Entlang der Nord- und Südseite Zugänge auf der Ebene 1	Zugang für Rollstuhlfahrer zu den Ebenen 0: Nach Rücksprache mit dem Bibliothekspersonal (C: Tel. -3414, S: Tel. -3042, U: Tel. -3797) Abstand zwischen den Regalen ca. 105 cm
Bibliothek: Behindertenger echte PC´s	Bereich B1/T1 Bereich T1	Sehbehinderte: Im Informationszentrum (B1) und in der Fachbibliothek Erziehungswissenschaft (T1) steht jeweils ein PC mit 19-Zoll-Bildschirm zur Verfügung. An diesen und darüber hinaus auch an allen anderen öffentlichen PC´s sind über Tastenfunktionen Vergrößerungs- und Lupenfunktionen aufrufbar. Hand-/Fußbehinderung: Bei Bedarf kann eine Tastatur mit eingebautem Trackball zur Verfügung gestellt werden.
Bibliothek:	C1/U1/T1/V1/B1/	Für Rollstuhlfahrer stehen unterfahrbare Book-Eyes

Einrichtung	Lage	Anmerkung
Kopiergeräte	E1	(auf höhenverstellbaren Tischen) zur Verfügung.
Bibliothek: Ausweise und Gebühren	Zentrale Leihstelle: A1 - 151 (oberhalb des Audimax)	Bibliotheksausweise mit besonderen Konditionen für behinderte Studierende (GdB mindestens 50%). Mo.- Fr.. 8.00 - 16.00 Uhr Do. - 18.00 Uhr
Bibliothek: Öffnungszeiten	Zugang U1 Zugang C1	Mo. – Fr. 8.00 – 1.00 Uhr (Bücherrückgabe bis 24.00 Uhr) Sa./So./ Feiertags 9.00 – 22.00 Uhr Mo. – Fr. 8.00 – 19.00 Uhr Sa./So./Feiertags 9.00 – 19.00 Uhr

Bibliotheksausweise:

Bibliotheksausweise werden in der Zentralen Leihstelle ausgegeben. Für behinderte Studierende (GdB mindestens 50%) gibt es modifizierte Ausleihkonditionen: Mittels eines gesonderten Bibliotheksausweises, der auf Antrag und unter Vorlage des Schwerbehindertenausweises gewährt wird, erfolgt eine mehrmalige automatische Verlängerung der Ausleihfristen sowie eine schriftliche Benachrichtigung, wenn eine Verlängerung nicht mehr möglich ist. Außerdem muss für Reservierungsbenachrichtigungen und für die Fernleihe keine Gebühr entrichtet werden. Bei Eintragung der Mail-Adresse im Ausleihsystem erfolgen auch die Benachrichtigungen per E-Mail.

Beratung:

Das Informationszentrum in B1 (Zugang über C1) berät bei der Literaturrecherche und bei der Beschaffung von Literatur im auswärtigen Leihverkehr (Fernleihe) und stellt Informationsmaterial für Menschen mit Behinderung bereit.

Bücherbereitstellungsdienst für Studierende mit Behinderungen:

Das Informationszentrum unterstützt Studierende mit Behinderungen bei der Literaturzusammenstellung. Literaturwünsche können bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Informationszentrum angemeldet werden. Die gewünschten Bücher werden dann zur Ausleihe oder Einsichtnahme bereitgelegt.

Die Informationsblätter 1 – 8 der Hochschulbibliothek finden Sie auf der folgenden Internetseite: <http://www.ub.uni-bielefeld.de/library/help/handicap/>.

6.5 Semesterticket

Das vom Allgemeinen Studierendenausschuss (AStA) initiierte Semesterticket (seit dem Wintersemester 2008/09 einschließlich dem NRW-Semesterticket) gilt jeweils für sechs Monate und berechtigt zur kostenlosen Nutzung von Bussen, Bahnen und Nahverkehrszügen in ganz NRW. Ein Plan mit den kostenlosen Verbindungen ist im Infopunkt, im Studierendensekretariat in der ZSB (ZSB – Info), bei moBiel, beim AStA und über die Homepage der Universität (dort unter dem Stichwort "Verkehrsgruppe") erhältlich.

Studierende, die die Voraussetzungen nach §§ 145, 146 SGB IX erfüllen müssen zwar den Semesterticket-Beitrag zunächst vorschießen, erhalten aber den Beitrag für das **OWL-Semesterticket** auf Antrag erstattet. Der Antrag muss bis zum Ende des Antragssemesters vollständig eingereicht werden. Das entsprechende Formular ist erhältlich beim

AStA – Sozialreferat

Raum: C1 -166 (Galerie)

Telefon: (0521) 106 -3426

Sprechzeiten:

Siehe Homepage des AStA (dort unter dem Stichwort „Beratung“)

Email: soziales@asta-bielefeld.de

sowie über die Homepage des AStA (dort unter den Stichworten „Service“ und „Vordrucke und Formulare“).

www.asta-bielefeld.de

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Kopie des Schwerbehindertenausweises mit halbseitigem orangefarbenem Flächenaufdruck und dem Merkzeichen G
- Semesterbescheinigung für das jeweilige Antragssemester.

Eine Erstattung des **NRW-Semesterticketbeitrages** ist für Studierende mit Behinderung – wie für alle anderen Studierenden auch – nach den Regelungen der

Ordnung zum Erlass des Mobilitätsbeitrages möglich. Der Antrag ist ebenfalls bei den o.g. Stellen erhältlich

7. Wohnmöglichkeiten für Behinderte

Studierende, denen es aufgrund ihrer Behinderung nicht möglich ist in Zimmern des Studentenwerkes zu wohnen, wenden sich am besten an die beiden großen in Bielefeld ansässigen Wohnungsbauträger bzw. –genossenschaften. Die Wohnungen dieser beiden Träger sind über das ganze Stadtgebiet verteilt. Es gibt aber auch einige Wohnungen in direkter Nähe zur Universität.

Informationen unter:

Baugenossenschaft Freie Scholle eG

Jöllenbecker Straße 123

33613 Bielefeld

Telefon: 05 21 / 98 88 - 0

Telefax: 05 21 / 98 88 - 100

<http://www.freie-scholle.de>

E-Mail: baugenossenschaft@freie-scholle.de

Sowie unter:

BGW (Bielefelder gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft)

Carl Meyerstraße 1

33613 Bielefeld

Postfach 10 06 47

33501 Bielefeld

Telefon: 05 21 / 88 09 01

Fax-Nr.: (0521) 8809-228

<http://www.bgw-bielefeld.de/>

Email: bgw@bgw-bielefeld.de

8. Assistenz / Pflege / Mobilität

In diesem Kapitel sollen den LeserInnen Informationen und Anlaufstelle zu Fahrdiensten, Pflegemöglichkeiten u. a. gegeben werden, die einem das Studium an der Universität Bielefeld ermöglichen bzw. erleichtern sollen.

8.1 Assistenz / Pflege

Wer auf Grund seiner Behinderung beim Studium auf Assistenz angewiesen ist, muss selbst für die entsprechende Hilfe sorgen. Die Universität kann hierfür leider keine Hilfskräfte bereitstellen. Von den Diensten, die es in Bielefeld und Umgebung gibt, wird unseres Erachtens besonders der ISB den flexiblen Bedürfnissen behinderter Studierender gerecht. Aus diesem Grund wird auf eine Auflistung der weiteren Dienste verzichtet.

Individueller Service für Menschen mit Behinderung (ISB)

Der Gesellschaft für Sozialarbeit (GfS) e. V.

Am Zwinger 2 – 4

33602 Bielefeld

Telefon: 0521 / 5 20 01 - 10

Email: walter.stuke@gfs-bielefeld.de

Beate.pohl@gfs-bielefeld.de

Weitere Infos unter: www.gfs-bielefeld.de

Über den ISB kann der Assistenzbedarf im universitären Bereich abgedeckt werden. Er leistet aber auch alle pflegerischen und hauswirtschaftlichen Hilfen zu Hause und Unterstützung in der Freizeit. Wer will, kann sich entsprechende Informationen beim ISB einholen.

Walter Stuke: 0521 / 5 20 01 49

Dort ist man auch bei der Klärung der Kostenträger und Antragstellung behilflich.

8.2 Mobilität

Das Deutsche Rote Kreuz (DRK) bietet seit 1978 in Bielefeld einen Fahrdienst für Menschen mit Behinderung an.

Der Fahrdienst kann von allen Menschen in Anspruch genommen werden, die außerhalb der Wohnung auf eine ständige Benutzung des Rollstuhls angewiesen sind.

Die Teilnahmeberechtigung zum Fahrdienst wird von der Stadt Bielefeld erteilt.

Stadt Bielefeld
Zentraler Dienst
Fürsorgestelle für Schwerbehinderte Menschen
Neues Rathaus
1. Etage / Flur B / Zimmer 109 A
Telefon: 0521 / 51 -3190

Es besteht ein Anspruch von 12 Fahrten im Monat, die in der Zeit von 7.00 Uhr – 23.00 Uhr in Anspruch genommen werden können. Die Fahrten können nur für Freizeitwecke in Anspruch genommen werden, nicht für Fahrten, deren Kosten von einem bestimmten Kostenträger übernommen werden (z.B. Fahrten zum Arzt oder zur Apotheke [Krankenkasse] oder zur Universität [Landschaftsverband - siehe unter 11.2]).

Die Fahrten können in der Zeit von 7.00 Uhr – 19.00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen von 9.00 Uhr – 14.00 Uhr angemeldet werden bei:

Deutsches Rotes Kreuz Bielefeld
Soziale Dienste gGmbH
August- Bebel- Str. 8
33602 Bielefeld
Telefon: 0521 / 32 98 98 98

9. Erfahrungsberichte

Die im Folgenden abgedruckten Erfahrungsberichte geben die Meinung bzw. Erfahrungen der Betroffenen wieder. Der Herausgeber ist für den Inhalt der Berichte nicht verantwortlich.

Erfahrungsbericht Andrea (Studentin der Germanistik)

Mein Name ist Andrea und ich studiere Germanistik Magister mit den Nebenfächern Anglistik und Soziologie an der Universität Bielefeld.

Der Beginn meines Studiums gestaltete sich problemlos, da ich zu dem Zeitpunkt noch kein Handicap hatte. So schloss ich auch mein Grundstudium in der Regelstudienzeit ab.

Während des Hauptstudiums aber hatte ich dann meinen ersten Krankenhausaufenthalt und damit mein erstes Urlaubssemester, merkte danach auch, dass ich nicht mehr so belastbar war wie früher. Trotz allem setzte ich mein Hauptstudium zunächst fort, wenn auch etwas langsamer als zuvor. Dann jedoch kam ein so heftiger Krankheitsausbruch, dass ich wieder in das Krankenhaus musste. Da ich dort in eine klinische Intervalltherapie aufgenommen wurde, musste ich mein Studium für mehrere Jahre unterbrechen.

Ich stand nun vor (wenigstens) zwei Problemen:

Erstens, wie gehe ich mit der Diagnose eines psychischen Handicaps um, die mich mitten aus dem Leben riss und mit der ich nie gerechnet hatte. Vor allem aber auch: wie gehen andere damit um, denn äußerlich ist so ein Handicap nicht ersichtlich, obwohl es massive Einschränkungen mit sich bringt. Zusätzlich ist so eine Diagnose in einigen Teilen der Bevölkerung immer noch mit einem Makel belegt.

Zweitens, wie schaffe ich es, trotz dieses Handicaps, mein Studium erfolgreich zu beenden.

Die gute Nachricht ist: ich habe den Wiedereinstieg ins Studium geschafft und bin nun bei meiner Magisterprüfung angelangt.

Hilfreich dabei war, dass ich durch ein gutes Umfeld unterstützt wurde und dadurch Ressourcen frei wurden, wodurch ich wiederum in der Lage war, selbst aktiv zu werden und mich bezüglich möglicher Sonderregelungen fachkundig zu machen. Zunächst als

Mitarbeiterin in der IG-Dynamic (Interessengemeinschaft behinderter und nichtbehinderter Studierender), seit einem Jahr auch als Referentin im RSB (Referat für Studierende mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen), das sich für die besonderen Belange der Studierenden mit Handicap einsetzt. Wenn ich zu Beginn meiner Erkrankung gewusst hätte, welche Möglichkeiten es alles gibt, dann wäre mir viel erspart geblieben. Vor allem hätte ich mir weniger Sorgen um den Fortgang meines Studiums gemacht.

Der große Vorteil des RSB ist es, dass dort Studierende beraten, die selbst ein Handicap haben = Beratung „in Augenhöhe“ erfolgt. Zudem laufen dort alle Informationen über Sonderregelungen innerhalb der Universität, Beratungsmöglichkeiten etc. zusammen. Es muss sich also nicht mehr jede/r im Alleingang durch ein Labyrinth von Materialien wühlen, sondern es wurden durch die Arbeit des Referats schon gut begehbar und zielgerichtete Wege vorbereitet.

Das ist auch dringend notwendig, denn mit der Einführung der Bachelor- bzw. Masterstudiengänge sowie der Studienbeiträge ist die Situation für Personen mit Handicap nicht leichter geworden.

Die Rückmeldungen von Studierenden, die im RSB beraten wurden, sind aber hinsichtlich der Kooperationsbereitschaft der Lehrenden sowie der Mitarbeiter der Bibliothek und des Rechenzentrums der Universität Bielefeld durchweg positiv.

Ich möchte schlussendlich jede/n mit Handicap ermuntern, den Start in ein Studium zu wagen. Vieles ist bereits möglich oder kann möglich gemacht werden und die Rahmenbedingungen für Studierende mit Handicap an der Universität Bielefeld sind gut und werden immer besser.

Euch allen viel Erfolg!

Andrea

Ein Erfahrungsbericht der kleinwüchsigen Jura-Studentin Saskia Kesting

Mein Name ist Saskia, ich bin 25 Jahre alt, studiere im 9. Semester Jura an der Universität Bielefeld und stehe kurz vor dem 1. juristischen Staatsexamen. Ich bin mit einer Körpergröße von 105 cm von Geburt an kleinwüchsig. Durch die spezielle Art meines Kleinwuchses, in Fachkreisen „Diastrophische Dysplasie“ genannt, bin ich die meiste Zeit auf einen elektrischen Rollstuhl angewiesen.

Auf meinem Weg zum Studium habe ich trotz meiner Behinderung alle normalen Stationen absolviert, die Menschen ohne Handicap auch durchlaufen. Meine Familie hat mich immer nach Kräften unterstützt, gefördert und gefordert. Dass für mich eine gute (Aus-) Bildung der Schlüssel zu einem selbstbestimmten und bestmöglich integrierten Leben sein würde, wurde mir früh beigebracht und hat sich wirklich bewahrheitet. Nach der Regelgrundschule besuchte ich ein normales Gymnasium in Bielefeld und machte dort mein Abitur. Sicher war es aufgrund der Behinderung etwas mühsamer, denn ich war viel auf die Hilfe der Mitschüler und Lehrer angewiesen. Da ich aber viele gute Freunde fand, erreichte ich ohne größere Probleme mein Ziel.

Ich fing zunächst mit dem Studium der Linguistik an, merkte jedoch schon bald, dass dies nicht meinen Interessen entsprach. Während der gleichen Zeit lief ein Rechtsstreit mit dem Landschaftsverband um die Übernahme der Kosten für ein behindertengerechtes Auto, mit dem ich selber fahren und so mein Studium weitestgehend unabhängig absolvieren würde können. Hierdurch entdeckte ich meinen Hang zur Juristerei und als mit dem Landschaftsverband ein Kompromiss gefunden wurde, begann mein Jura-Studium. Ein großes Ziel von mir war und ist es, später einmal für die Belange behinderter Menschen im Wege juristischen Beistandes zu kämpfen und ihnen zu ihrem Recht zu verhelfen.

Durch meine Körpergröße, die etwa der eines 3-jährigen Kindes entspricht, sind viele Dinge in meinem Alltag schlichtweg unerreichbar. Zu Hause lässt sich das durch verschiedene Umbaumaßnahmen gut ausgleichen, in der Uni und überall sonst ist dies aber kaum möglich. Da hilft mir mein elektrischer Rollstuhl ungemein, denn er ist per Knopfdruck bis auf 150 cm hochfahrbar, sodass ich die meisten Dinge gut erreichen kann. Ihn kann ich mittels einer Hebebühne auch in mein Auto verladen und überall hin mitnehmen.

Die Uni Bielefeld erwies sich von Anfang an als für behinderte Studierende bestens geeignet, denn hier ist alles Wichtige unter einem Dach. Viele Türen sind mit Türöffnern ausgestattet und einige Aufzüge haben gut erreichbare Knöpfe. Wo dies nicht der Fall ist, sind immer andere Studierende in der Nähe, die meiner Erfahrung nach gerne helfen. Dafür, dass sich behinderte Studierende noch besser alleine in der Uni bewegen können, setzt sich das RSB ein, in dem ich seit gut einem Jahr selber aktiv tätig bin. Ich wurde während meines Studiums mehrmals von Faraj Remmo angesprochen und gefragt, ob ich nicht mithelfen wolle, aus der ehemaligen IG Dynamic ein autonomes

Referat zu machen. Leider habe ich mich lange nicht dazu durchringen können, weil ich zum einen mit meinem Studium sehr viel zu tun hatte, zum anderen der Meinung war, mich nicht mit den anderen Behinderten identifizieren zu können. Irgendwann habe aber auch ich gemerkt, dass ich das sehr wohl kann und dass es mir persönlich auch wichtig ist, anderen Studierenden mit Handicap, die noch ganz am Anfang stehen, von meinen positiven Erfahrungen zu berichten und ihnen damit zu helfen. Außerdem halte ich es für sehr wichtig, eine starke Lobby an unserer Universität zu haben um unsere Interessen zu vertreten und durchsetzen zu können.

Allen Studierenden mit Handicap und solchen, die eventuell noch damit konfrontiert werden sollten, möchte ich an dieser Stelle Mut zusprechen und viel Erfolg für ihre studentische und berufliche Zukunft wünschen!

Eure Saskia

Ein Erfahrungsbericht des rollstuhlfahrenden Studienabsolventen Faraj Remmo

Hallo, mein Name ist Faraj. Ich bin jetzt 37 Jahre alt und habe von 2001 bis 2006 an der Universität Bielefeld Soziologie und Pädagogik studiert. Begonnen habe ich mit der sozialkundigen Disziplin, einige Semester darauf machte ich ein Doppelstudium daraus, die Erziehungswissenschaften sollten meine späteren Chancen auf dem Arbeitsmarkt vergrößern.

Doch wie kam ich dazu zu studieren und was brachte mich in den Rollstuhl?

1990 veränderte sich mein Leben schlagartig. Bei einem Badeunfall mit Genickbruch, im Medizinjargon habe ich eine Tetraplegie C4/C5, ging meine einstige Welt unter.

Ich war am Boden, nicht nur körperlich ziemlich am Ende. Doch über rehabilitative Einrichtungen, Tipps von Freunden und vor allem dem Zuspruch meiner Familie fand ich den Weg zurück ins Leben.

Ich wollte mich wieder einbringen in die Gesellschaft, mich ebenso beweisen vor mir selbst. Denn ich war zwar nun einmal zu heftig auf den Kopf gefallen, doch Köpfchen sollte ich noch haben. Es hieß Schulabschlüsse nachholen bis sich mir die Türen der Uni öffnen konnten, zumindest wenn jemand zur Stelle ist sie mir aufzuhalten, da automatische Türöffner noch nicht umfassend vorhanden sind. Doch, soviel sei verraten,

wir klemmen uns dahinter, um dies zu ändern. Nur zu Beginn gab es in solchen und anderen Fragen Schwierigkeiten: die Anlaufstelle für Behinderte, die damalige Interessengemeinschaft Dynamic lag brach. Mit Hilfe des Behindertenbeauftragten im Hause kam Orientierung rein – ich trat der IG Dynamic bei, wurde hier initiativ und bin es bis heute über die Gründung ins Referat für Studierende mit Behinderung geblieben.

Unterstützung ist ein enorm entscheidender Punkt in meinem Leben geworden. Damit musste ich selbst erstmal umzugehen lernen und weiß es ehrlich zu schätzen. Dank des Landschaftsverbandes mit den Möglichkeiten der persönlichen Assistenz als Schreibkraft, für jegliche Handreichungen, Bibliotheksgänge etc. gelang mir der Einstieg in den akademischen Kosmos wesentlich leichter.

Dazu kam der Familienentlastende Dienst aus Bethel mit freundlichen Menschen. Sie übernehmen die Tagespflege, Toilettengänge, reichen mir Essen, Fahrdienste oder sorgen schlichtweg für klare Sicht durch das Putzen meiner Brille. Alles riesige Entlastungen, die mich wieder eine hinreichend selbstständige Person sein lassen.

Die Verbundenheit mit anderen Betroffenen und deren Einrichtungen zum Info- und Erfahrungsaustausch ist ein ebenfalls mir wichtiger Stellenwert. Daher bin ich des Öfteren im Café 3b, der Beratungs- und Begegnungsstätte für Behinderte in Bielefeld oder im Behindertenbeirat der Stadt zugegen.

Was mein Studium betrifft, hatte ich mein Thema schnell gefunden. Somit konnte ich mich an diesem gut abarbeiten und voll darauf konzentrieren. Einschließlich bei der Teilnahme an Veranstaltungen, denn bis auf wenige Ausnahmen sind die Hörsäle genauso zugänglich wie jeder andere Raum hier.

Ein entscheidender Aspekt ist, wie ich finde, nicht zuletzt ein persönlich effektives Zeitmanagement: so häufig wie möglich (und nötig) anwesend, meiner Situation gemäß jedoch nicht überreizend, um langes Sitzen zu vermeiden. Uns Querschnittsgelähmten drohen sonst Druckstellen (Dekubitus). Diese Sorgfalt und Weitsicht ließen mich sogar in der Regelstudienzeit abschließen. Geholfen hat zugegebenermaßen natürlich auch die unabdingbare Nachsicht bei den vielen Prüfungen durch ein wenig mehr Prüfungszeit. Drum nehmt euch Zeit, doch prüft euch stets. Das tue ich momentan beim Verfassen meiner Dissertation zur Thematik „Interkulturelle Kompetenz in der Beratung“.

Viel Erfolg auf eurem Weg wünscht

Euer Faraj

10. Sonstiges

In diesem Kapitel soll ein Überblick über die von verschiedenen Ebenen zu erreichenden Einrichtungen gegeben werden.

Von der **zentralen Halle** aus, welche sich im Erdgeschoss (0-Ebene) befindet, sind folgende Einrichtungen erreichbar:

Einrichtung	Lage	Anmerkung
Infopunkt	T0	Allgemeine Erstinformationen rund um Universität und Studium Öffnungszeiten: Mo-Fr 8.00 Uhr – 18.00 Uhr
Info – Brett „Behinderte Studierende“	C0 (UniQ-Bühne)	Informationen des Behindertenbeauftragten (s. S. 9) und des RSB (s. S. 10).
Sanitätsraum	C01-127	Öffnungszeiten: Mo - Fr. 7.30 Uhr – 15.30 Uhr Tel.: 106 -6352
Rollstuhlfahrertoiletten	D0 -129 C0 -124 T0 -155 T0 -008 U0 -119	Damentoilette Herrentoilette Damen-/Herrentoilette (rechts neben Infopunkt) Damen-/Herrentoilette (neben Audi-Max) Damen-/Herrentoilette Für die WCs ist ein Schlüssel erforderlich
Mensa	B-Bereich (Ostseite)	Die Bezahlung des Mensaessens erfolgt durch eine Chipkarte. Das Aufladen der Chipkarte ist wegen der Höhe des Automaten für körperlich beeinträchtigte Personen nicht oder nur schwer möglich. Während der Öffnungszeiten des Servicepoints (11.00 – 14.15 Uhr sowie Fr. 11.00 – 13.45) vor der Mensa kann das Aufladen der Chipkarte durch das Personal vorgenommen werden. Höhe der Förderbänder der Essensausgabe und der Tabletrückgabe: ca. 84 cm, Gangbreite: ca. 84 cm
Cafeteria	Links neben dem Haupteingang	Eingang: Schwingtüren (meist offen stehend). Eingang des Verkaufsbereiches. Schwergängige Schwinggitter aus Metall, in deren Aussparungen man leicht mit dem Rollstuhl hängen bleiben kann; Abstellmöglichkeiten vor der Kasse: Höhe ca. 85 cm, meist nicht durchgängig bis zur Kasse; keine Tablets vorhanden.

Einrichtung	Lage	Anmerkung
Restaurant „Westend“	N-Bereich (neben dem Schwimmbad)	Ähnlich wie Cafeteria; Tablett vorhanden. Eingangstür steht während der Öffnungszeiten (Mo. – Fr. 11.00 – 16.00 Uhr) offen.
Läden auf der Hallenebene		Für alle Einrichtungen gilt: z. T. sehr klein und eng. Regale schränken den Platz weiter ein.
Schließfächer	In den Zugangsbereichen und zwischen den Trakten	Auf unterschiedlicher Höhe; können (wenn frei) durch ein Vorhängeschloss reserviert werden.
Telefonzellen	In den Randbereichen der Halle	Offene Zellen
Computerarbeitsplätze	HRZ (V0-218)	Behindertengerechter Arbeitsplatz
	Im HRZ	Im HRZ befinden sich mehrere Räume mit Computerarbeitsplätzen (auf Aushänge im HRZ achten)
	U-139	Größere Bildschirme, günstig für Sehbehinderte
DIN- A0 Drucker	Im HRZ	Im HRZ im Extraraum (hinter Glas), der abgeschlossen ist. Über Haustelefon kann das Personal gerufen werden.
Drucker	Im HRZ	Normal- / Farb- / DIN A3-Drucker (Höhe 101 cm)
Kopierer	Im HRZ	Im Vorraum des HRZ in V0
Schwimmhalle	P-Bereich (Westseite)	Ebenerdig zu erreichen; keine behindertengerechten Sanitär- und Umkleeeinrichtungen; keine hydraulische Hebeeinrichtung am Schwimmbecken.
Sporthallen	P-Bereich (Westseite)	Über eine Treppe (Aufzug ab Herbst 2009) bzw. ebenerdig von dem Parkplatz an der Morgenbreite (neben den Sportplätzen) zu erreichen; behindertengerechte Sanitäreinrichtungen (Duschen, Umkleide, WC und Waschraum) für Damen (P01-208 bis 214) und Herren (P01-218 bis 224) sind vorhanden.
Trainingswerkstatt UNIFIT	P1	Die neue Trainingswerkstatt UNIFIT (Forschungs- und Lehrzentrum Sportwissenschaft) wird voraussichtlich im WS 2009/10 eröffnet. Sie wird mit der Fahrstuhl erreichbar sein und über behindertengerechte

Einrichtung	Lage	Anmerkung
		Sanitäreinrichtungen (Dusche und WC) verfügen.

Von der **1. Etage** sind folgende Einrichtungen erreichbar

Einrichtungen	Lage	Anmerkungen
Bibliothek	1. Etage (durchgängig)	Abstände zwischen den Regalen: ca. 105 cm; einige Fachbibliotheken (Soziologie, Geschichts- und Literaturwissenschaften) befinden sich im EG und sind nur über Treppen erreichbar; kein behindertengerechtes WC; Zugang zu den Eingängen der Fachbibliotheken Geschichtswissenschaften, Soziologie und LiLi nach Rücksprache mit dem Bibliothekspersonal. Verbindung vom Bereich vor dem großen Aufzug UU1 (FB Rechtswissenschaften/Soziologie) zum Terminal ist vorhanden. Bei allen weiteren Fragen stehen die Mitarbeiter des Informationszentrums (B1) gerne zur Verfügung.
Kopiergeräte	U1-132 (Südseite der Galerie)	Kopieren mit Kopierkarte oder gegen Bezahlung
Kopiergeräte des AStA	C1-158 (Nordseite der Galerie)	Kopieren mit AStA-Kopierkarte (am Automaten erhältlich) oder Münzen.
Audi-Max	K-Bereich (Ostseite)	Schwergängige Zugangstüren, die bei Veranstaltungen auf der Hallenebene meist offen stehen
Schließfächer	Jeweils an den Eingängen zur Bibliothek	Auf unterschiedlicher Höhe; keine Reservierung möglich, da mit Pfandschlüsseln.
Telefonzellen	Über die Galerie verteilt	Geschlossene Zellen; schwer zu öffnende Türen; für Rollstuhlfahrer nicht geeignet
Sitzplätze mit Tischen	Über die Galerie verteilt	(meistens) festmontierte Tische und Hocker
Zentrale Leihstelle der Bibliothek	A1-151 (oberhalb vom Audi-Max)	Selbstöffnende Türen
AStA-Büros und Beratungsstellen	C1-152 bis 180 (Nordseite der Galerie)	Keine selbstöffnenden Türen

Von der **2. Etage** aus sind folgende Einrichtungen erreichbar

Einrichtungen	Lage	Anmerkungen
Zimmerverwaltung der Studentenwerkes	C2 -119 /121/123/127	Büroräume mit üblicher Abmessung
BAföG	C2-241 (Abteilungsleiter) C2-200 – C2-231 (Sachbearbeiter)	Büroräume mit üblicher Abmessung.
Seminarräume	Vorwiegend im 2. Stockwerk	Teilweise für Rollstuhlfahrer etwas beengt, Tische können i.d.R. verschoben werden; vereinzelt Hörsaal-Bestuhlung. Im Bereich U selbstöffnende Türen in den Fluren.
Behindertengerechte Toiletten	U2-123 V2-129 (bei den Seminarräumen)	Herrentoilette Damentoilette

11. Kontaktadressen

In den folgenden Abschnitten sollen zur Ergänzung der bisherigen Informationen weitere Kontaktadressen angeführt werden. Sie sollen Unterstützung in verschiedenen, während des Studiums auftretenden Problemsituationen leisten.

11.1 Inneruniversitär

Alle wichtigen Informationsadressen, die nicht explizit in diesem Führer aufgeführt worden sind, sind im Internet zu finden. Die beste Seite hierfür ist:

<http://www.uni-bielefeld.de/Universitaet/Ueberblick/Adressen/>

11.2 Regional

Landschaftsverband Westfalen – Lippe (Hauptfürsorgestelle)

Freiherr von Stein – Platz 1

48137 Münster

Telefon: (0251) 59101

Fax-Nr.: (0251) 591330

Schreibtelefon: (0251) 5914799

www.lwl.org

Email: lwl@lwl.org

Selbsthilfe Kontaktstelle Bielefeld

Stapenhorststraße 5

33615 Bielefeld

Telefon: (05 21) 96 406 96

Fax-Nr.: (05 21) 96 406 97

Nähere Informationen: www.bikis.de

E-Mail: bikis-bielefeld@paritaet-nrw.org

(demnächst: : www.selbsthilfe-bielefeld.de und selbsthilfe-bielefeld@paritaet-nrw.org)

Sprechzeiten

Montag: 10.00 – 13.00 Uhr

Dienstag: 15.00 – 18.00 Uhr

Mittwoch: 10.00 – 13.00 Uhr

Donnerstag: 10.00 – 13.00 Uhr

und nach Vereinbarung.

Vor der Zentralen Studienberatung in R5 hängt eine Liste mit den wichtigsten Beratungs- und Selbsthilfegruppen aus.

Eine spezielle Liste mit Selbsthilfegruppen ist auch über die Selbsthilfe Kontaktstelle Bielefeld zu beziehen. Diese ist im Internet verfügbar.

11.3 Bundesweit

Deutsches Studentenwerk e. V. (DSW)

Monbijouplatz 11

10178 Berlin

Telefon: (030) 2977270

Fax-Nr.: (030) 29772799

www.studentenwerk.de

Beim Deutschen Studentenwerk, dem Dachverband der örtlichen Studentenwerke, wurde eine zentrale Beratungsstelle für behinderte Menschen und Studierende eingerichtet. Das DSW veranstaltet Seminare für Behinderte zu den unterschiedlichsten Themen. Darüber hinaus gibt das DSW jedes Jahr die kostenlose Informationsbroschüre „Studium und Behinderung“ heraus. Die Broschüre kann im RSB eingesehen werden.

Bundesarbeitsgemeinschaft hörbehinderter Studentinnen und Absolventinnen e. V. (BHSA)

Hinter der Hochstätte 2a

65239 Hochheim

Telefon: (06146) 835538

Schreibtelefon: (06146) 835538

www.bhsa.de

Email: info@bhsa.de

Die Beratung stellt das weitest reichende Aufgabenfeld der BHSA dar. Die Arbeitsgemeinschaft informiert u. a. AbiturientInnen und Studierende, führt überregionale Tagungen als Erfahrungsaustausch durch und ist in einflussreichen Gremien vertreten, so dass nicht nur ein umfassender Informationsaustausch, sondern auch politische Einflussnahme gewährleistet ist.

**Deutscher Verein der Blinden und Sehbehinderten in Studium und Beruf e. V.
(DVSB)**

Frauenbergerstr. 8

35039 Marburg

Telefon: (06241) 948880

Fax-Nr.: (06241) 9488810

<http://www.dvbs-online.de/>

E-mail: info@dvbs-online.de

Der DVBS bietet für Mitglieder folgende Dienstleistungen an:

- Beratung, auch in Rechtsangelegenheiten
- Fachbezogene Informationen, sog. Fachgruppeninformationsdienste
- Aufsprachdienste (ADW)
- Anfertigung vergrößerter Darstellungen von Textvorlagen
- Hörmagazin
- Rechtsprechungsübersicht
- Verkauf von Signaltongebnern

Darüber hinaus verfügt der DVBS über Verbindungen zu Organisationen und Institutionen im In- und Ausland.

Bundesarbeitsgemeinschaft „Hilfe für Behinderte“ (BAGH)

Kirchfelderstr. 149

40215 Düsseldorf

Telefon: (0211) 310060

Fax-Nr.: (0211) 3100648

www.bag-selbsthilfe.de

Diese Bundesarbeitsgemeinschaft, die die Zeitschrift „Selbsthilfe“ herausgibt, ist der Dachverband vieler Selbsthilfegruppen. Eine Liste der Mitgliederverbände und dementsprechenden Anschriften ist auf der Internetseite des Vereins zu finden.

Allgemeiner Behindertenverband in Deutschland (ABiD)

Friedrichstrasse 95

10117 Berlin

Telefon: (030) 27593429

Fax-Nr.: (030) 27593430

www.abid-ev.de

E-mail: abid.bv@t-online.de

Der ABiD ist ein Verband, der 1990 in den neuen Bundesländern gegründet wurde. Er verfolgt das Ziel, die Ansprüche der Behinderten in das öffentliche Leben hineinzutragen sowie Selbsthilfe- und Beratungsangebote zu entwickeln.

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)

Wilhelmstr. 49

10117 Berlin

Telefon: (030) 185270

Fax-Nr.: (030) 185272236

www.bmas-bund.de

info@bmas.bund.de

Für Hörgeschädigte:

info.deaf@bmas.bund.de

info.gehoerlos@bmas.bund.de

Das Bundesministerium gibt eine große Anzahl an weiteren Informationsbroschüren heraus. Diese sind über die oben angegebene Adresse erhältlich.

12. Ein Wort zum Abschluss

Ich hoffe, dieser überarbeitete Leitfaden hat zur Orientierung an der Universität Bielefeld beigetragen.

Weitere Anregungen werden gern im RSB entgegen genommen.